ZBB 2008, 123

InsO § 170 Abs. 2, § 173 Abs. 1; UStG § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2

Umsatzsteuer bei Verwertung des vom vorläufigen Insolvenzverwalter freigegebenen Sicherungsguts erst nach Insolvenzeröffnung

BFH, Beschl. v. 19.07.2007 – V B 222/06 (FG Cottbus), ZIP 2007, 1998 = BB 2007, 2725 = BKR 2008, 64 = DB 2007, 2463

Amtliche Leitsätze:

1. Die Veräußerung eines sicherungsübereigneten Gegenstands durch den Sicherungsnehmer an einen Dritten führt zu einem sogenannten Doppelumsatz, nämlich zu einer Lieferung des Sicherungsnehmers an den Erwerber (Dritten) und zugleich zu einer Lieferung des Sicherungsgebers an den Sicherungsnehmer.

2. Hat der Sicherungsnehmer einen sicherungsübereigneten Gegenstand vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Besitz genommen, aber erst nach der Eröffnung verwertet, liegt keine „Lieferung eines sicherungsübereigneten Gegenstands durch den Sicherungsgeber an den Sicherungsnehmer außerhalb des Insolvenzverfahrens“ i. S. d. § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG vor.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG